



Jahry & Hausmann
STEUERBERATER

PRAXIS - HANDBUCH

Buchführung

*in gemeinnützigen Vereinen
und Organisationen*

VEREINE · GGMBHS · STIFTUNGEN

AUSGABE 2026
STAND APRIL 2026

Inhalt

A GRUNDLAGEN

1	Einleitung und Grundlagen	7
2	Grundlagen der Finanzbuchführung	14
3	Buchführungspflicht & Rechnungslegung	24

C BUCHEN IN DER PRAXIS

6	Buchführung in der Praxis	54
7	Buch- und Belegwesen	65
8	GoBD und digitale Buchführung	71

E STEUERUNG & CONTROLLING

11	Kostenrechnung in gemeinnützigen Organisationen	108
12	Budgetierung und Liquiditätsplanung	114

§ ANHANG

A-F	Kontenplan, Checklisten, Glossar	149
-----	----------------------------------	-----

B GEMEINNÜTZIGES RECHNUNGSWESEN

4	Die Sphärentheorie in der Buchführung	34
5	Kontenrahmen für gemeinnützige Organisationen	44

D ABSCHLUSS & MITTELVERWENDUNG

9	Von der Buchführung zum Jahresabschluss	80
10	Die Mittelverwendungsrechnung und Rücklagenbildung	90

F SPEZIALGEBIETE

13	Branchenspezifische Besonderheiten	122
14	Steuerliche Besonderheiten	131
15	Umsatzsteuer im gemeinnützigen Bereich	140

Abbildungen

Alle Schaubilder und Abbildungen dieses Handbuchs in der Reihenfolge ihres Erscheinens.

ABB. 1	Die Rechtsquellen im Überblick	11
ABB. 2	Das Soll-Haben-Prinzip (T-Konten)	18
ABB. 3	Der Kontenkreis	21
ABB. 4	Wie muss ich buchen?	30
ABB. 5	Die vier Sphären	38
ABB. 6	Sphärentrennung über Kostenstellen	40
ABB. 7	Die Besteuerungsgrenze von 50.000 €	42
ABB. 8	Die Kontenklassen des SKR 42	49
ABB. 9	Vom Geschäftsvorfall zum Buchungssatz	59
ABB. 10	Lineare Abschreibung	60
ABB. 11	Belegfluss und Aufbewahrung	69
ABB. 12	Die sieben GoBD-Grundsätze	75
ABB. 13	Vom Beleg zum Jahresabschluss	77
ABB. 14	Die Bilanz als Waage	85
ABB. 15	Der Fluss der Mittelverwendung	94
ABB. 16	Rücklagenarten nach § 62 AO	98
ABB. 17	Die drei Stufen der Kostenrechnung	112
ABB. 18	Liquidität im Monatsverlauf	118
ABB. 19	Duale Finanzierung	128
ABB. 20	Umsatzsteuer – befreit oder pflichtig?	146

Tabellen

Alle Übersichten und Tabellen dieses Handbuchs in der Reihenfolge ihres Erscheinens.

TAB. 1	Die Rechtsquellen der Buchführung	10	TAB. 18	Grundsätze des Belegwesens	67
TAB. 2	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	19	TAB. 19	Kassenbuchführung	68
TAB. 3	Bestands- und Erfolgskonten	20	TAB. 20	Was die GoBD verlangen	74
TAB. 4	Gewinnermittlung: EÜR oder Bilanzierung	22	TAB. 21	Verfahrensdokumentation	76
TAB. 5	Kaufmannseigenschaft in der Praxis	29	TAB. 22	Die Bilanz: Aufbau und Gliederung	84
TAB. 6	Methoden der Rechnungslegung	31	TAB. 23	Die Gewinn- und Verlustrechnung	86
TAB. 7	Größenklassen und Prüfungspflichten	32	TAB. 24	Jahresabschluss-Checkliste	88
TAB. 8	Die vier Sphären im Überblick	37	TAB. 25	Aufbau und Gliederung	93
TAB. 9	Zuordnung von Geschäftsvorfällen	39	TAB. 26	Umsetzung und Beispiel	96
TAB. 10	Beispiel: Sphärentrennung im Abschluss	41	TAB. 27	Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung	111
TAB. 11	SKR 49 und SKR 42	48	TAB. 28	Der Soll-Ist-Vergleich	119
TAB. 12	Vergleich: SKR 49, 42 und 45	51	TAB. 29	Die SGB-Abrechnung	125
TAB. 13	Kostenstellen und Kostenträger	52	TAB. 30	Die Kleinunternehmerregelung	143
TAB. 14	Die Eröffnungsbilanz	57	TAB. 31	Die Steuerbefreiungen des § 4 UStG	144
TAB. 15	Buchen von Geschäftsvorfällen	58	TAB. 32	Steuersätze: 19 % und der ermäßigte Satz von 7 %	147
TAB. 16	Rückstellungen	62	TAB. 33	Bilanz- und Ertragskonten	150
TAB. 17	Sonderposten	63	TAB. 34	Aufwand- und Ertragskonten (5000–7999)	151

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Buchführung in gemeinnützigen Organisationen stellt Vorstände und Geschäftsführer vor besondere Herausforderungen. Anders als gewerbliche Unternehmen müssen gemeinnützige Träger nicht nur die allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachten, sondern zusätzlich die komplexen Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den steuerlichen Sphären, die zeitnahe Mittelverwendung und die ordnungsgemäße Dokumentation aller Geschäftsvorfälle sind dabei von zentraler Bedeutung.

Das vorliegende Handbuch richtet sich an Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeitende in gemeinnützigen Vereinen, gGmbHs und Stiftungen aller Tätigkeitsfelder – von Bildung, Kultur und Umwelt über Soziales bis zur Förderung des Gemeinwesens. Es soll Ihnen als praxisnaher Leitfaden dienen, um die Buchführung Ihrer Organisation sicher und rechtssicher zu gestalten. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die teils komplexen rechtlichen Anforderungen verständlich und anwendungsorientiert darzustellen.

Von den Grundlagen der doppelten Buchführung über die Besonderheiten der steuerlichen Sphärentheorie bis hin zu Mittelverwendung, Rücklagen und branchenspezifischen Besonderheiten deckt dieses Handbuch alle wesentlichen Aspekte ab. Zahlreiche Praxis-Tipps, Beispiele und Übersichten helfen Ihnen, das Gelernte direkt in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Bottrop, im April 2026

Jahry & Hausmann Steuerberater

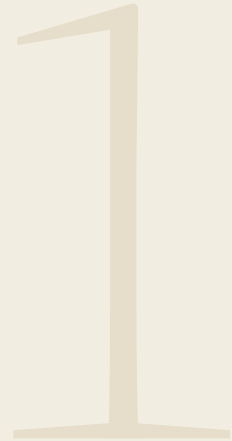


A TEIL A Grundlagen

Was Buchführung ist, warum sie für gemeinnützige Organisationen unverzichtbar ist und welche gesetzlichen Pflichten Vereine und gGmbHs überhaupt treffen.

KAPITEL IN DIESEM TEIL

- 1 Einleitung und Grundlagen
- 2 Grundlagen der Finanzbuchführung
- 3 Buchführungspflicht und Rechnungslegung



Einleitung und Grundlagen

Warum Buchführung für gemeinnützige Träger weit mehr ist als eine Pflichtübung – und wie dieses Handbuch Ihnen hilft, sie sicher zu beherrschen, auch ohne kaufmännische Vorbildung.

IN DIESEM KAPITEL

1.1 Warum dieses Handbuch

1.2 Rechtsquellen der Buchführung

1.3 Bedeutung für gemeinnützige Vereine

1.4 Aufbau dieses Handbuchs

1.0

Was Buchführung leistet – und warum sie unverzichtbar ist

Bevor wir uns mit Konten, Buchungssätzen und Bilanzen beschäftigen, lohnt ein Schritt zurück zur einfachen Frage: Was ist **Buchführung** überhaupt – und warum muss sich gerade eine gemeinnützige Organisation damit auseinandersetzen? Buchführung ist nichts anderes als die **planmäßige, lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle** einer Organisation in Zahlen. Jeder Vorgang, bei dem Geld oder ein anderer Wert die Organisation erreicht oder verlässt, wird erfasst, geordnet und so festgehalten, dass er jederzeit nachvollzogen werden kann.

Man kann sich die Buchführung als das **Gedächtnis einer Organisation** vorstellen. Sie hält fest, woher die Mittel stammen – aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen oder Leistungsentgelten – und wofür sie verwendet wurden. Ohne diese Aufzeichnungen wüsste am Jahresende niemand mehr genau, welche Beträge geflossen sind. Eine Organisation, die ihre Zahlen nicht kennt, kann weder planen noch Rechenschaft ablegen noch beweisen, dass sie ihre Mittel ordnungsgemäß eingesetzt hat.

Die vier Funktionen der Buchführung

Die Buchführung erfüllt vier Aufgaben zugleich. Sie hat eine **Dokumentationsfunktion**, weil sie jeden Vorgang dauerhaft und beweissicher festhält. Sie hat eine **Informationsfunktion**, weil Vorstand und Geschäftsführung aus ihr ablesen, wie es um die Organisation steht. Sie hat eine **Rechenschaftsfunktion** gegenüber Mitgliedern, Spendern, Zuwendungsgebern und dem Finanzamt. Und sie hat eine **Kontrollfunktion**, weil sich an ihr nachprüfen lässt, ob Einnahmen und Ausgaben den Vorgaben der Satzung und des Gemeinnützigkeitsrechts entsprechen.

Gerade die letzten beiden Funktionen wiegen bei steuerbegünstigten Körperschaften besonders schwer. Wer Spenden entgegennimmt und Zuwendungsbescheinigungen ausstellt, wer öffentliche Fördermittel verwaltet und wer vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, steht in einer besonderen **Nachweispflicht**. Die Buchführung ist das Instrument, mit dem dieser Nachweis geführt wird – sie schützt damit nicht zuletzt die handelnden Personen selbst.

HINWEIS · BUCHFÜHRUNG SCHÜTZT DEN VORSTAND

Eine ordnungsgemäße Buchführung ist auch ein Schutz für die Verantwortlichen. Können Vorstandsmitglieder belegen, dass sie sorgfältig gewirtschaftet und alle Mittel satzungsgemäß verwendet haben, schützt sie das vor dem Vorwurf der Pflichtverletzung und vor persönlicher Haftung.

1.1

Warum dieses Handbuch

Wer in einem gemeinnützigen Verein, einer gemeinnützigen GmbH oder einer Stiftung Verantwortung trägt, kommt um eine Aufgabe nicht herum: Die Finanzen müssen ordnungsgemäß aufgezeichnet und transparent dargestellt werden. Das gilt für den Bildungsverein ebenso wie für den Kulturträger, den Umwelt- oder Tierschutzverein, die soziale Einrichtung oder den Förderverein einer Schule. So unterschiedlich die Zwecke sind – die Pflicht zu einer sauberen Buchführung verbindet sie alle. Dieses Handbuch erklärt, wie Sie dieser Pflicht nachkommen, ohne Betriebswirtin oder Steuerberater sein zu müssen.

Die Hürde liegt selten im guten Willen, sondern in der Sache selbst. Viele Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerinnen sind ehrenamtlich tätig oder kommen aus ganz anderen Berufen – aus der Pädagogik, der Sozialen Arbeit, der Kultur oder der Wissenschaft. Eine kaufmännische Ausbildung haben die wenigsten. Gleichzeitig sind die Anforderungen anspruchsvoll, denn gemeinnützige Organisationen müssen nicht nur die allgemeinen Regeln des Handels- und Steuerrechts beachten, sondern zusätzlich die besonderen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts. Wer beides nicht kennt, verliert schnell den Überblick – und genau hier setzt dieses Buch an.

Unser Anspruch ist es, die Materie **einfach zu erklären**. Wir verzichten so weit wie möglich auf Fachchinesisch, führen jeden Begriff dort ein, wo er zum ersten Mal gebraucht wird, und unterlegen die Theorie durchgehend mit Beispielen und vollständigen Buchungssätzen, wie sie im Alltag einer gemeinnützigen Organisation tatsächlich vorkommen. Sie finden in diesem Handbuch konkrete Handlungsanweisungen, Mustertabellen und Checklisten, die Sie unmittelbar auf Ihre eigene Arbeit übertragen können. Wo das Gesetz eine klare Grenze zieht, benennen wir sie; wo ein Ermessensspielraum besteht, sagen wir, worauf es ankommt.

Bewusst richten wir den Blick nicht auf die großen Wohlfahrtskonzerne mit eigener Finanzabteilung, sondern auf die kleinen und mittleren Organisationen, in denen Vorstand und Geschäftsführung oft in Personalunion arbeiten und die Buchhaltung von ein oder zwei Personen getragen wird. Für sie ist dieses Handbuch geschrieben. Es lässt sich von vorne bis hinten durchlesen, eignet sich aber ebenso als Nachschlagewerk: Wer nur wissen möchte, ob seine Organisation buchführungspflichtig ist, schlägt Kapitel 3 auf; wer einen Kontenrahmen einführt, beginnt bei Kapitel 5.

Damit das gelingt, ist das Buch bewusst praxisnah aufgebaut. Jedes größere Thema beginnt mit einer verständlichen Einführung, wird an einem typischen Fall aus dem Vereinsalltag durchgespielt und mit einem oder mehreren vollständigen Buchungssätzen unterlegt. So sehen Sie nicht nur, *dass* etwas zu buchen ist, sondern auch *wie* – Schritt für Schritt und mit den Begriffen, die Ihnen später in der Buchhaltungssoftware und im Gespräch mit dem Steuerberater wieder begegnen. Wer mag, liest die Beispiele zuerst und arbeitet sich von dort in die Regel vor.

1.2

Die Rechtsquellen der Buchführung

Die Pflicht zur Buchführung fällt nicht vom Himmel, sie ergibt sich aus dem Gesetz – genauer gesagt aus mehreren Gesetzen, die ineinandergreifen. Es lohnt sich, diese Quellen einmal zu kennen, denn sie erklären, warum bestimmte Dinge verlangt werden und wer im Zweifel das letzte Wort hat. Vereinfacht gesagt bildet das **Handelsgesetzbuch** den allgemeinen Rahmen, die **Abgabenordnung** übersetzt ihn für steuerliche Zwecke, das **Vereins- und Stiftungsrecht** ergänzt ihn um die Rechenschaft gegenüber den Mitgliedern, und einzelne **Spezialverordnungen** konkretisieren ihn für bestimmte Tätigkeitsfelder.

Diese Quellen stehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern bilden ein abgestuftes System. Wo das Handelsrecht allgemein bleibt, wird das Steuerrecht konkret; wo beide schweigen, kann die eigene Satzung zusätzliche Pflichten begründen. Die folgende Übersicht ordnet die wichtigsten Quellen mit ihrem jeweiligen Regelungsgegenstand und ihrer Bedeutung für die Praxis.

RECHTSQUELLE	REGELT	BEDEUTUNG
HGB §§ 238 ff.	Buchführungspflicht, Inventur, Bilanzierung	Allgemeiner Rahmen für Kaufleute
AO §§ 140–148	Steuerliche Buchführung, Aufbewahrung	Maßstab des Finanzamts
AO §§ 51–68	Gemeinnützigkeit, Sphären, Mittelverwendung	Herzstück für Gemeinnützige
BGB §§ 27, 666	Rechenschaftspflicht des Vorstands	Bericht an die Mitglieder
Satzung	Eigene Vorgaben zu Kassenprüfung, Berichten	Bindend für die Organisation selbst

Für gemeinnützige Organisationen ist die Abgabenordnung die mit Abstand wichtigste Quelle. In ihren §§ 51 bis 68 ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft als gemeinnützig anerkannt wird, wie ihre Tätigkeiten in steuerliche Sphären einzuordnen sind und wie sie ihre Mittel verwenden darf. Diese Vorschriften prägen die gesamte Buchführung – weshalb wir ihnen in den Teilen B und D eigene Kapitel widmen.

Wichtig ist die richtige Reihenfolge im Kopf: Zuerst stellt sich die Frage nach der allgemeinen Buchführungspflicht aus HGB und AO, danach die Frage nach der gemeinnützigkeitsrechtlichen Einordnung jeder einzelnen Tätigkeit. Beide Ebenen müssen zusammenpassen. Eine Organisation kann etwa handelsrechtlich nicht als Kaufmann gelten und dennoch verpflichtet sein, sauber zwischen ideellem Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb zu trennen – sonst gefährdet sie ihre Gemeinnützigkeit.

„ Handelsrecht, Steuerrecht und Gemeinnützigkeitsrecht greifen ineinander. Wer eine Frage nur aus einer Ecke betrachtet, übersieht leicht eine Pflicht aus einer anderen.“

ABBILDUNG

Die Rechtsquellen im Überblick

Die Pflicht zur Buchführung ergibt sich aus mehreren Gesetzen, die wie Schichten aufeinander aufbauen. Das folgende Schaubild zeigt, wie sie ineinandergreifen – vom allgemeinen Handelsrecht bis zur branchenspezifischen Spezialverordnung.

Für gemeinnützige Organisationen ist die mittlere Ebene besonders wichtig: Die §§ 51–68 AO regeln Gemeinnützigkeit, Sphären und Mittelverwendung und prägen damit die gesamte Buchführung.

RECHTSQUELLEN DER BUCHFÜHRUNG

ALLGEMEIN → SPEZIELL

HGB §§ 238 ff. Allgemeiner Handelsrechtsrahmen

AO §§ 140–148 Steuerliche Buchführungspflicht

AO §§ 51–68 Gemeinnützigkeit · Sphären · Mittelverwendung

Vereins- & Stiftungsrecht · Satzung

Spezialverordnungen (PBuchV)

ABB. 1 · Die Rechtsquellen greifen ineinander – vom allgemeinen Handelsrecht bis zur branchenspezifischen Spezialverordnung.

„ *Kein Gesetz steht für sich – erst das Zusammenspiel ergibt die Pflichten einer Organisation.* „

1.3

Bedeutung für gemeinnützige Vereine

Buchführung wird leicht als lästige Pflicht empfunden – als etwas, das man erledigt, weil das Finanzamt es verlangt. Diese Sicht greift zu kurz. Für eine gemeinnützige Organisation ist die Buchführung zugleich ein **Nachweisinstrument** und ein **Steuerungsinstrument**. Sie belegt nach außen, dass mit anvertrauten Mitteln sorgsam und satzungsgemäß umgegangen wurde, und sie liefert nach innen die Zahlen, die Vorstand und Geschäftsführung für gute Entscheidungen brauchen.

Die Nachweispflichten unterscheiden sich je nach Tätigkeitsfeld, laufen aber auf dasselbe hinaus: Wer Geld von Dritten erhält, muss zeigen können, was damit geschehen ist. Ein Förderverein weist seinen Mitgliedern und Spendern nach, dass ihre Beiträge dem Satzungszweck zugutegekommen sind. Ein Bildungs- oder Kulturträger legt der Kommune oder dem Land den zweckgerechten Einsatz bewilligter Zuschüsse dar. Eine soziale Einrichtung rechnet gegenüber dem Kostenträger ihre Leistungen ab. In jedem dieser Fälle ist die Buchführung die Grundlage, auf der dieser Nachweis überhaupt erst möglich wird.

Gute Buchführung ist deshalb mehr als Pflichterfüllung – sie ist ein **Qualitätsmerkmal**. Sie schafft Vertrauen bei Förderern und in der Öffentlichkeit und verschafft der Leitung Klarheit über die wirtschaftliche Lage. Wer weiß, ob die laufenden Kosten gedeckt sind und welche Projekte sich tragen, kann besser planen, überzeugender verhandeln und im Streitfall belegen, dass alle Vorschriften eingehalten wurden. Umgekehrt geraten Organisationen mit lückenhafter Buchführung häufiger in Schieflagen, weil sie zu spät erkennen, dass ein Bereich Verluste schreibt.

Hinzu kommt ein oft unterschätzter Gesichtspunkt: die persönliche Verantwortung der Leitungsorgane. Vorstand und Geschäftsführung haften unter Umständen persönlich, wenn Mittel falsch verwendet werden oder die Gemeinnützigkeit verloren geht. Eine nachvollziehbare Buchführung ist daher zugleich der beste Eigenschutz – sie zeigt im Zweifel, dass sorgfältig und satzungsgemäß gehandelt wurde. Wer die Zahlen seiner Organisation kennt, schützt also nicht nur die Organisation, sondern auch sich selbst.

! PRAXIS-TIPP · DER ERSTE SCHRITT

Wenn Sie eine Buchführung neu aufbauen oder ordnen wollen, beginnen Sie mit einer einfachen Bestandsaufnahme zu einem festen Stichtag – etwa zum 31. Dezember. Erfassen Sie systematisch alle Bestände: Bankkonten und Kasse, vorhandene Ausstattung und Fahrzeuge, offene Rechnungen, Verbindlichkeiten und Darlehen. Diese Aufnahme ist die Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz (siehe Kapitel 6) – und sie zeigt oft schon, wo bisher der Überblick gefehlt hat.

1.4

Der Aufbau dieses Handbuchs

Das Handbuch ist in sechs Teile (A bis F) und einen Anhang gegliedert und folgt einem klaren Bogen vom Allgemeinen zum Besonderen. **Teil A** legt die Grundlagen: was Buchführung ist, wie die doppelte Buchführung funktioniert und wer überhaupt buchführungspflichtig ist. **Teil B** widmet sich dem Herzstück des gemeinnützigen Rechnungswesens – der Sphärentheorie und dem passenden Kontenrahmen. **Teil C** führt durch die laufende Praxis: vom ersten Buchungssatz über Abschreibungen und Rückstellungen bis zum Beleg- und Kassenwesen und den digitalen Anforderungen.

Die **Teile D bis F** bauen darauf auf. Teil D behandelt den Jahresabschluss und die für Gemeinnützige zentrale Mittelverwendungsrechnung, Teil E die Steuerung über Kostenrechnung und Budgetierung und Teil F die branchenspezifischen, steuerlichen und umsatzsteuerlichen Besonderheiten. Der **Anhang** schließlich versammelt das, was Sie im Alltag immer wieder zur Hand nehmen: einen Musterkontenplan, Checklisten und ein Glossar der wichtigsten Fachbegriffe.

Jedes Kapitel ist so geschrieben, dass es für sich verständlich bleibt. Wiederkehrende Elemente helfen bei der Orientierung: **Beispiele** zeigen die Anwendung an konkreten Fällen, **Hinweise** warnen vor typischen Stolperfallen, **Praxis-Tipps** geben Empfehlungen aus der Beratungspraxis und **Merksätze** fassen das Wichtigste in einem Satz zusammen. Buchungssätze sind durchgehend einheitlich dargestellt, sodass Sie sie schnell wiedererkennen.

Ein letzter Hinweis zum Gebrauch: Die Beispiele in diesem Buch sind bewusst aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gewählt – Bildung, Kultur, Umwelt, Soziales und allgemeine Förderzwecke –, damit Sie das jeweils passende Muster für Ihre eigene Organisation wiederfinden. Die zugrunde liegenden Regeln gelten jedoch für alle gemeinnützigen Körperschaften gleichermaßen. Wo eine Regel nur für eine bestimmte Rechtsform oder Branche gilt, ist dies ausdrücklich vermerkt.

HINWEIS · RECHTSSTAND UND BERATUNG

Dieses Handbuch gibt den Rechtsstand von April 2026 wieder. Steuer- und Handelsrecht ändern sich laufend; Schwellenwerte und Fristen werden regelmäßig angepasst. Nutzen Sie das Buch daher als fundierte Orientierung, ersetzen Sie damit aber keine Einzelfallberatung. Besprechen Sie wesentliche Entscheidungen – etwa den Wechsel der Gewinnermittlung oder die Behandlung größerer Zuwendungen – stets mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.